

Parteilag der französischen Sozialisten.

Paris, 19. Januar. (Eig. Drahtbericht.)

Die Sozialistische Partei Frankreichs hat ihren ordentlichen Parteitag für das Jahr 1923 vom 8. bis 18. Februar in Genoble ab. Zahlgegenstand der Tagesordnung bildet die Verabschiedung und Wahl für die in diesem Frühjahr stattfindenden Gemeinderatswahlen in Genoble. Der Parteitag hat bei den Kommunisten vom 11. Mai mit der Sozialistischen Partei, die die Bildung gemeinsamer Listen bereits im ersten Wahlgang für zulässig erachtet. Das ist auch die Auffassung innerhalb der Mehrheit der Partei. Einzelne Departements- und die Parteioffizianten in Marseille, haben bereits entsprechende Beschlüsse gefasst. Sie nicht entgegen die Zahl der linken Flügel der Partei unter der Führung der Genoble Arbeiter und Sozialisten. Sie lehnen jedes Wahlbündnis mit Angehörigen der Mehrheit ab und verlangen die Auflösung rein sozialistischer Listen. Wo im Interesse der Partei ein Zusammengehen mit anderen Gruppen sich als unvermeidlich erweisen sollte, sollen die sozialistischen Kandidaten verpflichtet werden, wenigstens die Aufstellung eines gemeinsamen Wahlprogramms in Betracht zu ziehen. Eine prinzipielle Auseinandersetzung hierüber ist dem Parteitag der Sozialistischen Partei stattfinden, wo die Delegierten zum Parteitag gewählt werden. Wie bereits der Parteitag von Marseille und der Generalkongress vom letzten Juni anzeigte, befinden sich die Anhänger der Richtung Brodsky-Franzosi innerhalb der Partei in der Mehrheit. In der Zwischenzeit dürfte ihr Einfluß kaum größer geworden sein.

Innershalb der Partei rechnet man übrigens auch mit der Möglichkeit, daß es auf dem Parteitag zu einer neuen Diskussion über die Verteilung an der Regierung kommen wird. Diese Frage steht zwar bisher nicht auf der Tagesordnung, aber es ist im hohen Maße wahrscheinlich, daß es im Anschluß an den Parteitag eine Fraktion darüber zu einer Aussprache kommen wird. Die Fraktion hat sich bisher infolge der Beschlüsse des Parteitag und des Parteiausflusses streng an die Politik dieses Tages nicht auf der Tagesordnung halten. Sie hat damit nicht nur der demokratischen Entwicklung im Innern und der Politik der friedlichen Verständigung nach außen teilweise zum Siege verholfen, sondern auch für die Sozialistische Partei bedeutende Erfolge zu erzielen vermocht. Innershalb der Fraktion hat nun allerdings die Überzeugung stark an Einfluß gewonnen, daß diese Erfolge nicht als ein Zeichen zu sehen sind, wenn die Partei durch Eintritt in die Regierung ihre besten Politik die Verantwortung mit übernehmen hätte und sich einen härteren Einfluß auf deren Führung gesichert haben würde. Bezeichnend für diese Einstellung ist insbesondere die Haltung des Generalkongresses, der bisher die Partei nicht als ein Ganzes betrachtet hat, sondern die Partei in Gruppen zerlegt hat und die Verantwortung für die Parteipolitik auf diese Gruppen verteilt hat. Da auch führende Genossen wie Paul Boncour, Baronne, Moutet und Genossen selbst den Wunsch äußern, daß es auf dem Parteitag in Genoble zu einer Neubewertung der bisherigen abweichenden Haltung der Partei kommen wird.

Mussolini geistesgeköhrt.

Bern, 19. Januar. (Radioübertragung.)

In der Schweiz treffen, angeblich von unbekanntem Aufenthaltsort, Nachrichten aus Rom ein, die den fälschlichen Gesundheitszustand Mussolinis betreffen. Er leide an schweren Depressionen und Selbstmordgedanken, was natürliche Folge eines allzu lebhaften Lebens sei. In der letzten Sitzung des fälschlichen Großen Rates seien diese Dinge zur Sprache gebracht worden, doch sei angeordnet, der letzten Lage beschließen worden, vor der Öffentlichkeit strenges Stillschweigen zu bewahren und sich vorläufig mit einer sorgfältigen Überwachung Mussolinis durch Vertrauensleute zu begnügen.

Da die gesamte, bisher von Mussolini betriebene Politik nur der Eindruck des geistigen Gleichgewichts gemacht hat, haben wir keine Ursache, an der Möglichkeit der vorstehenden Meldung zu zweifeln. Denn wenn es sich nicht um eine Täuschung handelt, die fälschliche Bemerkung von einem - Paralytiker geflüstert wird. Was mag eigentlich Hitler denken?

Angenommenes Wahlgesetz.

Wien, 19. Januar. (Radioübertragung.)

In den letzten Verhandlungen des Gemeinderats nahm die Kammer das neue Wahlgesetz mit 238 gegen 19 Stimmen an, nachdem die Regierung, nicht zuletzt infolge des Einpruchs der sozialistischen Arbeitervertreter, auf die Einführung des Stimmabstimmungsverfahrens verzichtet hatte. Das neue Gesetz sieht 400 Abgeordnete, also ein Drittel der Bevölkerung ein Mandat vor. Die Wahl erfolgt mit relativer Mehrheit auf Einstimme. Die Kammer hat sich darauf auf etwa vierzehn Tage verzagt, während die Ausschüsse von Kammer und Senat beizubehalten bleiben, um die neue Wahlkreisinteilung durchzuführen.

Auch eine Ausrüstung.

Paris, 19. Januar. (Eig. Drahtbericht.)

Anlässlich der Rundgebung der Weltkrieger vor dem Reichstag in Berlin hat der Reichspräsident die Beschlüsse der Reichsversammlung über die Ausrüstung der Wehrmacht in der Weise erklärt, die Vorbereitung für den Militärdienst ist die Vorbereitung für die Reorganisation des Heeres, über die die Regierung demnächst einen Gesetzentwurf vorlegen werde. Diese Reform müsse die Hauptgrundlage der französischen Sicherheit bilden.

Immer noch Handelsvertragsverhandlungen.

Paris, 19. Januar. (Eig. Drahtbericht.)

Die Pariser Morgenblätter vom Sonntag melden, daß Staatssekretär Trendelenburg nach Berlin abgereist sei. Diese Meldung entspricht in keiner Weise den Tatsachen. Staatssekretär Trendelenburg weilt in Paris. Er wird erst am Montag zusammen mit den übrigen Mitgliedern der Delegation die letzten von den französischen Delegierten überbrachten Vorschläge. In den Kommissaren der Pariser Presse kommt am Sonntag zum ersten Male ein etwas gerechtes Urteils über die deutschen Standpunkte zum Ausdruck. Selbst der „Matin“ erkennt an, daß die neue Vertiefung der Situation nicht etwa auf mancherlei Punkte in der Verhandlungsmöglichkeit der beiderseitigen Vertragsunterhandlungen technischen Schwierigkeiten zurückzuführen sei. Der Hauptgegenstand wäre daher, daß Deutschland definitive Beschlüsse zu machen in der Lage ist, während Frankreich sich nicht binden und ausstehenden Revision seines Zolltarifs sich nicht binden kann. Die Verhandlungen sind trotz der bestehenden Differenzen auch

am Sonntag fortgesetzt worden, und zwar über die Frage des Abzuges von vier Regiments. Nach dem „Gaulois“ soll bei den zukünftigen französischen Stellen die Reorganisation der Situation seit 24 Stunden weit weniger befähigt sein, als man nach dem Verlauf der Aussprache vom letzten Freitag habe annehmen müssen.

Arbeit für die Deutschnationalen.

München, 19. Januar. (Eig. Drahtbericht.)

In München hat der bekannte Separatistenführer Götter am Donnerstag einen Schmitz-Brief bei einem Vortrag veröffentlicht und den Separatisten einen Kampf angekündigt. Götter ist der Ansicht, daß die Tat verheerend ist. Am Sonntagvormittag wurde Mundweller von 39 Mann französischer Besatzung belästigt. Es verriet, daß es sich hier um eine Strafbesatzung handelt. Außerdem ist über die Erstfakt der Verleumdung berichtet worden.

Unser Korrespondent bemerkt dazu: Unwissenheit sind die Deutschnationalen am Ruder gelangt. Ihre Parole war bisher, Gewalt und Unrecht mit gleichen Mitteln zu vergelten. Also warten wir ab, was jetzt kommt!

Ludendorffs Kolau vor Rupprecht

München, 19. Januar. (Eig. Drahtbericht.)

Der General Ludendorff hat am 7. Dezember folgenden Brief an Rupprecht geschrieben: „Eurer Königlich-Preussischen Hofe spreche ich heute meine tiefste Verbundenheit aus, daß ich höchstbesehrt durch die Wiederkehr der „Bohemian“-Angelegenheit mit dem Vorwurf des Herrn von Söhr in einer Beziehung bestraft habe. Ich hoffe mit diesem Schritt zugleich die Spannung im Offizierskorps zu mildern. Ein Erhebungsteil sei mir als euer Königlich-Preussischer Hofe untertäniger Ludendorff.“

Ludendorff macht zu diesem in der Sonntagsausgabe des „Völkischen Anzeigers“ veröffentlichten Briefe folgenden Zusatz: „Ich habe den Text der Briefe mit dem Herrn von Söhr in jeder Hinsicht zu trennen und den Schritt getan, um in vollem Verantwortungsbewußt gegenüber der Geschichte und dem deutschen Volk meinerseits alles aus dem Wege zu räumen, was einer Vertiefung des Konfliktes mit seiner Königlich-Preussischen Hofe im Wege zu stehen schien, um meine Gefühlsregung im bayerischen Offizierskorps, namentlich im deutschböhmisches Offizierskorps, vor schweren Genossenschaftsfragen und das deutsche Volk und das deutsche Offizierskorps aller Kontingente vor neuen Enttäuschungen zu bewahren.“

Die auf Grund des Briefes eingeleiteten Schritte zur Auslösung haben aber zu keinem Ergebnis geführt; denn Rupprecht forderte außer dem Briefe weitere Genugtuung. Ludendorff in der verlangten Form nur unter gewissen Bedingungen zu geben sich bereit erklärte. Diese Bedingungen aber wurden von Rupprecht als unzulässig betrachtet. Damit ist die Verhandlungssituation endgültig gescheitert.

Das schwarzrotgoldene Bayern.

Der Professor für die neuere Geschichte an der Berliner Universität Dr. Meißner sprach dieser Tage vor demokratischen Studenten in Berlin über „Republik, Völkertum und Jugend“. Er erzählte bei dieser Gelegenheit manche geschichtliche Tatsachen und sprach manches wichtige Gedankenwort zum Staat von heute, wie man es aus dem Munde von Lehrern der „gebildeten“ Jugend selber auch schon vernimmt. Dr. Meißner gab u. a. auch einen kurzen Abriss der Geschichte des Reiches Schwarz-Rot-Gold und Schwarz-Rot-Gold und erinnerte unter allgemeiner Heiterkeit daran, daß bei der Schaffung der Reichsverfassung im Jahre 1871 Bayern sich gegen die Reichsgründung Schwarz-Weiß-Rot stemmte und statt dessen Schwarz-Rot-Gold forderte. (!) Wer mag daran zu zweifeln, daß, wenn die Farben der Republik Schwarz-Weiß-Rot geblieben wären, Bayern heute Schwarz-Rot-Gold verlangen? Bayerische Politik kennt immer nur die Opposition gegen das Reich und seine Einrichtungen!

Belgische Justizkomödie.

Brüssel, 18. Januar. (Eig. Drahtbericht.)

Die Verurteilung deutscher Offiziere wegen Kriegsverbrechen dauern fort. Das Kriegsgericht in Namur hat drei deutsche Offiziere in contumacia verurteilt. Der Hauptmann von Götter und Major Feine zum Tode, Oberst von Omtebe zu 20 Jahren Zuchthaus. Sie waren verschiedene Wochentage und Einzel, im August 1914 begangen. Demnach werden von dem gleichen Kriegsgericht abgeurteilt: Oberst v. Hülsen und Oberstleutnant v. Müller vom 8. Garde-Grenadier-Regiment. Hauptmann v. Reichenow vom 1. Garde-Grenadier-Regiment. Hauptmann v. Heisterberg vom 15. Garde-Regiment. Weiter wurden vom Militär Kriegsgericht zum Tode verurteilt die Obersten von Hesseman, und von Obermann wegen Fahnenhinterziehung in Vostolnik im August 1914. Vom Generalkriegsgericht sollen abgeurteilt werden Georg Gussner, Reichsmann, Berlin, und Karl Zimmermann, Berlin, wegen Mordes, ferner Franz Welles in Bonn wegen Mordes, Totschlag, Seidenhinterziehung in Krefeld und von Westermann, Dortmund, wegen Diebstahls. Damit ist die Reihe der beabsichtigten Urteilungen keineswegs beendet.

Sonderbare Zentrumspraktiken.

Darmstadt, 19. Januar. (Eig. Drahtbericht.)

Die Regierungskreise in Hessen hat neuerdings eine scharfe Justizpolitik erlassen. Wie jetzt festgestellt werden konnte, hat das Zentrum schon vor der Wahl im letzten Reichstag eine Sonderpartei zur Zentrumsbildung verhandelt. Die demokratische Fraktion und der Landesverband der Deutschnationalen Partei Hessens hat am Samstag in seiner Sitzung folgender einstimmigen Beschlüsse gefaßt: „Der Landesverband der Deutschnationalen Partei Hessen hat in seiner Sitzung vom 8. Januar im Einverständnis mit der Landespartei die zur Fortsetzung der kleinen Koalition in Hessen bekannt. Inzwischen hat die sozialdemokratische Fraktion beschlossen, keinesfalls einer Erweiterung der bestehenden Regierungskoalition zuzustimmen. Für die demokratische Fraktion ist es daher beabsichtigt, eine neue Vertiefung, sich neu zu formen mit der Frage zu beschäftigen. Damit stellt sich die demokratische Fraktion auf den Standpunkt, an der kleinen Koalition in Hessen festzuhalten.“

Lippische Landtagswahlen.

Berlin, 19. Januar. (Privattelegramm.)

Nach einer Meldung des „Montag“ aus Demold hatten die Lippischen Landtagswahlen folgendes Ergebnis: Es erzielten: Sozialdemokratische Partei 2 Mandate, Deutschnationale 6, Deutsche Volkspartei und Zentrum je 2, Christliche gesellschaftliche Bewegung, Kommunisten, Demokraten und Wirtschaftliche Vereinigung je 1 Mandat.

Der Siegeslauf des Reichsbanners

München, 19. Januar. (Eig. Drahtbericht.)

Das Münchener Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold kam am Sonntag den Bundesvorsitzenden Dr. Götter in seiner Mitte begrüßte. Der historische Saal des Reichsbannerhauses vorwiegend im Schwarz-Rot-Gold ausstrahlend, sein Platz in dem weiten Raum vor den Reichsbannermitgliedern und besetzt geblieben. Götter wurde mit höchstem Beifall empfangen. In seiner einführenden Rede zeigte er den republikanischen Kampf als ein plattfüßiges Bild der wirklichen Novemberrevolution des Jahres 1918. Bis heute im II. Bundesrat unter den gemeinsten Umständen getrieben haben. Weiter beleuchtete Götter das Treiben der gleichen Art, als sie es gesehen hätten, daß ihnen das kriegerische deutsche Volk auch im revolutionären Aufbau nicht zugebe. - Götter kam dann auf die steigende reaktionäre Welle in der letzten Zeit zu sprechen und erklärte dabei u. a. den Antisemitismus als die Parole der Reaktion, weil sie damit auch die Seele unserer Zeit vergiftet und eine Welle des politischen Woydes von ihnen ausgeht. Mehr als 400 Personen sind dieser Sprache in Deutschland während der letzten Jahre zum Opfer gefallen, davon 2/3 durch politische Mörder von rechts und 1/3 durch die ebenso verwerflichen Kommunisten. Der Reiner selbsterte dann sein begehrt zu kommen, wie am 22. Februar 1924 durch die Gründung des Reichsbanners in München zum ersten Male bei monarchistischen Reaktion ein wirklicher Kampf entworfen werden soll. Seine ist das Reichsbanner nahezu die alleinige politische Kraft der Republik. Am ersten Bundeskongress im nächsten Monat in Würzburg wird das Reichsbanner die dritte Million Mitglieder gewinnen. Die Kritik haben, es wird weiter wachsen und das Reichsbanner der Gegner nicht entgegen werden soll. Seit das Reichsbanner im Gegensatz zu den Organisationsmitgliedern niemals Geld von Werten außerhalb ihres Vaterlandes genommen habe, sondern nur von deutschen Republikanern und das ist ihm seine große Stärke. Stützpunkt und immer weiterwachsende Beifall dankte dem Bundesvorsitzenden für seine Ausführungen.

Furchtbare Urteile gegen die KPD-Oppfer.

Leipzig, 19. Januar. (Eig. Drahtbericht.)

Am Samstagabendmorgen wurde im Württembergischen Kommunalkreisgericht das Urteil gefällt. Die Mehrzahl der Angeklagten wurden wegen Verstoßes nach § 7 des Sprengstoffgesetzes und wegen Verstoßes nach § 7 des Sprengstoffgesetzes und schweren Diebstahls verurteilt. Es erhielten: Marx 1 1/2 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 800 Mk. Geldstrafe, Wallis 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 800 Mk. Geldstrafe, Umm 1 1/2 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 800 Mk. Geldstrafe, Weiser, Braune 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 100 Mk. Geldstrafe, Wagner 1 Jahr 3 Monate Gefängnis und 100 Mk. Geldstrafe, Froitz und Gerni je 1 Jahr Gefängnis und 100 Mk. Geldstrafe, Hilbert 6 Monate Gefängnis, Franzen wurden freigesprochen. Sämtlichen Angeklagten werden 4 bis 8 Monate sowie die Geldstrafe auf die erstinstanzliche Untersuchungshaft angerechnet.

Die Zerlegung der KPD.

Dresden, 18. Januar. (Eig. Drahtbericht.)

Die Zerlegung der kommunistischen Partei in Sachsen freizetigt sich fort. Die Mehrzahl der früheren Landesvorsitzenden, Hauptkader und Mitglieder der KPD, wie die letzten Wochen in Dresden unter dem Namen der „Kommunistischen Partei“ abgetrennt. Sie will aber sich Mandat ebenfalls auf die KPD ausstrecken. Sie will aber sich Mandat vorläufig nicht niederlegen. Auch ein kommunistischer Stadtverordnet in Dresden ist vor wenigen Tagen aus der kommunistischen Fraktion abgetrennt worden. Die Angeklagten haben in Dresden und anderen Orten wieder eine kommunistische Stadtverordnete ihre Mandate niedergelegt, da sie aus der KPD abgetrennt sind. Auch die Eisenhammer für die Angeklagten werden die Mandate kaum annehmen, da sie ebenfalls der KPD schon seit einiger Zeit den Rücken gekehrt haben.

Aus aller Welt.

Großfeuer in Oppau.
Ausbüschungen, 19. Januar. (SPD.)
Im Oppauer Wald der Waldkante zwischen dem Söcherfeld, das zwar in dem Wald in dem sich die Entfernung befindet und in dem eine große Dorfstraße unterbracht sind, ist gestern Abend ein Großfeuer ausgebrochen. Ueber die Entstehungsursache wird auch über die Höhe des Schadens noch bis jetzt noch keine näheren Angaben gemacht worden. Nach Annahme der Katastrophenschutzbehörde ist das Feuer durch einen elektrischen Kurzschluss entstanden, das Feuer weiter um sich griff.

Der diebstahl Privatgelehrter.

Berlin, 19. Januar. (SPD.)
Der Privatgelehrte Dr. phil. Carl Gaus in Berlin wurde wegen umfangreicher Diebstähle in Stadthaus von der Kriminalpolizei verhaftet. Er hat bereits ein Geständnis abgelegt. Mit ihm im Zusammenhang wurde ein Schächter früherer Zugehörigkeit nach Berlin von Polizeibehörde festgenommen. Die beiden sollten zusammen, und bei einer Durchsicherung ihrer Wohnung fand man große Mengen von Anzeigen, Briefen usw., die aus den verhafteten Anzeigen stammen.

Tod unter dem Auto.

Rom, 19. Januar. (SPD.)

In einem Ort bei Rom überfuhr gestern vormittag ein Kraftwagen, der gerade bei Unterirdischung an einer Schule vorüberfuhr, zwei Schulkinder. Er kam ins Schweben und stürzte in einen Graben, wobei zwei weitere Kinder getötet wurden. Die beiden Kinder waren sofort ins Krankenhaus gebracht, eine wurde durch den Tod befreit, während die andere noch im Krankenhaus liegt.

Besondere Saarmanöver.

Paris, 19. Januar. (SPD.)

Die Finanzminister Clementel der Besse vorzuziehen mittels, die die französische Regierung die Ansicht, am der Inflation vorzuziehen, für das Saargebiet belagerte Wäutchen auszugeben, und am 19. Januar von 40 bis 50 Millionen Franken. Dieses Geld wurde durch Befehlung auf Paris ungenutzt werden und sollte gleiche Kaufkraft haben wie der französische Franken.

Nielsenensbrand in Japan.

Nielsenensbrand in Japan. Einer Feuermeldung aus Tokio zufolge hat eine große Feuerherde etwa 800 Häuser in Osaka zerstört. Etwa 50 Personen sollen verbrannt, etwa 1000 ums Leben gekommen sein.

Erdbeben.

Erdbeben. In Neuyork wird gemeldet: Die Erdbebenregionen von Georgetown haben gestern vormittag ein Erdbeben in einer 6000 Kilometer Entfernung verzeichnet, dessen Seil wahrscheinlich in Japan liegt.

Dienstag

Mittwoch

Donnerstag

Nur noch 3 Tage haben Sie Gelegenheit Inventur-Ausverkauf Jeder Augenblick ist kostbar

Nach und nach die Bedeutendsten der abgelaufenen Preise in allen Abteilungen.

Table with 2 columns: Item description and Price. Items include Herren-Strickwesten, inner-Barchent-Hemden, Herren-Sportmützen, etc.

Kleide und Abchnitte

Im Parterre: Kleiderstoffe, Seidenstoffe, Wafchstoffe, Baumwollwaren, Handtücher, Hemdenstoffe, etc. Im II. Stock: Gardinen - Möbelstoffe - Wafchstoffe unglaublich billig.

Im Parterre und zweiten Stock auf Estraden Tiefenpocken Kleide u. Abchnitte.

Table with 2 columns: Item description and Price. Items include Damen-Mäntel, Plisse-Röcke, Uebergangshüte, etc.

Auf Kleinmöbel, Korbgeräth und größere Bilder vergüten wir einen Rabatt von 33 1/2 Prozent.

Leopold Nussbaum

Halle a. S. Das führende Kauf- und Warenhaus Gr. Ulrichstr. 60-61

Auf angefangene und fertige Handarbeiten gewähren wir einen Rabatt von 25 Prozent.

Bereins-Kalender der SPD.

Freien Gewerkschaften, Gefelligen Vereinen sowie der sozialistischen Frauen-Zusammenkünfte im Bezirk Halle-Merleburg

Secretariat bei SPD Halle (Saale), Post 42/44, Leipziger Str. 2, Zepren. - Fernruf 1008. (Druckerei bei d. H. (Hermann) 1009).

Halle.

Republikanischer Frauenklub. Montag, den 20. Januar, abends 8 Uhr, im Reichsausschuss... Arbeitervereinsleitung (Hauptgruppe). Dienstag, den 21. Januar, nachmittags 4 Uhr - 6 Uhr...

in dem Bezirk.

Witterfeld. Christabend bei d. H. Mittwoch, den 21. Januar 1925, abends 7 Uhr, im Reichsausschuss... Weidlich. Mittwoch, den 21. Januar 1925, im Reichsausschuss...

Reichs-Banner Schwarz-Rot-Gold

(Bund der republik. Kriegsteilnehmer)

Reisgruppe Halle. Donnerstag, den 22. Januar, abends 8 Uhr, im Reichsausschuss...

Reisgruppe Korbau. Freitag, den 23. Januar, abends 8 Uhr, im Reichsausschuss...

Reisgruppe Korbau. Freitag, den 23. Januar, abends 8 Uhr, im Reichsausschuss...

Reisgruppe Korbau. Freitag, den 23. Januar, abends 8 Uhr, im Reichsausschuss...

Reisgruppe Korbau. Freitag, den 23. Januar, abends 8 Uhr, im Reichsausschuss...

Reisgruppe Korbau. Freitag, den 23. Januar, abends 8 Uhr, im Reichsausschuss...

Reisgruppe Korbau. Freitag, den 23. Januar, abends 8 Uhr, im Reichsausschuss...

Reisgruppe Korbau. Freitag, den 23. Januar, abends 8 Uhr, im Reichsausschuss...

Reisgruppe Korbau. Freitag, den 23. Januar, abends 8 Uhr, im Reichsausschuss...

Reisgruppe Korbau. Freitag, den 23. Januar, abends 8 Uhr, im Reichsausschuss...

Reisgruppe Korbau. Freitag, den 23. Januar, abends 8 Uhr, im Reichsausschuss...

Reisgruppe Korbau. Freitag, den 23. Januar, abends 8 Uhr, im Reichsausschuss...

Reisgruppe Korbau. Freitag, den 23. Januar, abends 8 Uhr, im Reichsausschuss...

Reisgruppe Korbau. Freitag, den 23. Januar, abends 8 Uhr, im Reichsausschuss...

Reisgruppe Korbau. Freitag, den 23. Januar, abends 8 Uhr, im Reichsausschuss...

Reisgruppe Korbau. Freitag, den 23. Januar, abends 8 Uhr, im Reichsausschuss...

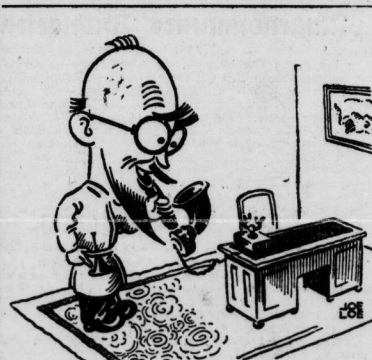
Reisgruppe Korbau. Freitag, den 23. Januar, abends 8 Uhr, im Reichsausschuss...

Advertisement for Conrad Veidt's play 'Orlaks Hände' featuring Max Linder and Mia Pankau. Includes location 'Leipziger Straße' and 'Walthalla'.

Stadt-Theater. Dienstag, abends 7 1/2 Uhr. Zar und Zimmermann mit den Damen Kathi a. G. a. U. Seeliger; den Herren: Kratzmann, Grimm, Ratnammer, Kaufmann, Wittrich, Tumbus. Mittwoch, abends 7 1/2 Uhr: Die Freier.

Koch's Kunstspiele. 'Bunte Bühne' Jägerasse 1, Ecke Gr. Ulrichstr. Jeden Abend 8 1/2 Uhr: Das glänzende, umfangreiche Januar-Programm! Staunenswertes Radrennen der schönen Ermöglichte Eintrittspreise.

Advertisement for 'Inventur-Ausverkauf' starting on Jan 19, 1925. Offers prices up to 50% off. Items include glass, porcelain, enamel, etc. S. H. Schönbach, Gr. Ulrichstr. 188.



Mercburgener Ueberland-Bahnen. Fahrpländerung vom 22. Januar 1925 an. Linie Halle-Merleburg. ab Halle (830) jezt 820 vorm. ab Merleburg (845) jezt 840 vorm. an Halle (917) 907 an Merleburg (912) 907 (935) 930 Die Dierktion.

Volkspark. Burgstraße 27. Das eigene Heim der Hallisch. Arbeiter

Restaurant Thalia-Säle. Spezial-Ansicht: Münch. Spatenbräu Thalia-Passade Ferrara 0010. Inh.: Emil Osborg. Dienstag, den 20. Januar: Gr. Schlachtfest Ab 10 Uhr vorm.: Wellmisch.

Wir suchen eine I. Verkäuferin für die Abteilung Kleiderstoffe. Bollmann, Rahmlow & Kressmann G. m. b. H. Götzen (Anh.)

Sport-Vorhemden Kl. Berlin 2 Stück 70 P. Zentralbibliothek Halle. Burgstraße 27 (Volkspark). Geöffnet Dienstag u. Donnerstag abends 6 bis 8 Uhr. - Bücherverzeichnisliste zu haben in der Volksbibliothek, Post 42/44

„Lachen links“ Das Witzblatt der Republik! Preis 25 Pfennig. Zu beziehen durch Volksblatt-Buchhandlung, Gr. Ulrichstr. 27.

Aus Dr. Unblutigs Praxis. Aufbewahren! I. Fortsetzung folgt. 'Hier Dr. Unblutig!' - 'Jawohl. Das gnädige Fräulein IMH Herrn Doktor bitten, doch sofort zu kommen. Sie hätte einen Hüftgelenk-Operateur ersucht, ihr ein Hüftgelenk zu schneiden, und das scheint etwas zu viel gegangnen zu sein, denn es blutet, und blutige Ergüsse kann das gnädige Fräulein nur in Film mit ansehen. Sie ist ohnmächtig.' - 'Das kommt davon, wenn Laien operieren. Kulkireien soll sie! Ich komme sofort. Bis da... lassen Sie aus der nächsten Apotheke oder Drogerie folgenden besorgen. Notieren Sie bitte! Erstens eine Packung des wohlwollenden Kulkiro-Fußbades. Das sollte man überhaupt immer im Hause haben, wenn man diesen so gulligen Namen hat, wie Fräulein Pedesadito. Für das erste Fußbad eine Packung für 30 Pfennig, die größere kostet 60 Pfennig. Das wohlwollende Kulkiro-Fußbad wirkt desinfizierend, muskel- und nervenstärkend, verhilft beim Füllen des Fußbades, Erhitzen und Wundlaufen. Was sagen Sie? Chromsäure-Fußbäder hat das Fräulein bisher angewandt? Sind Sie denn des Teufels? Sind Sie der Art, oder bin ich es? Chromsäure, die allerdings leider vielfach als Fußbad angewendet wird, beseitigt allerdings den Fußschweiß, aber nur dadurch, daß sie die Schwefelzellen zerstört. Lassen Sie sich also nicht etwa einfassen, ein Fußbad zu benutzen, das Chromsäure enthält, sondern nehmen Sie nur das echte Kulkiro-Fußbad. Zweitens besorgen Sie eine Packung Kulkiro-Streupuder. Das Fußbad wird mit Fußschweiß und dem Streupuder morgens an. Es macht die Haut so glatt und fein wie Elfenbein, und während das Fußbad die Füße abends warm hält und Jeshalb besonders bei Schlaflosigkeit zu empfehlen ist, die vielfach allein von Leute mit Fußschweiß sind immer sehr der Gefahr einer Erkältung ausgesetzt. Und drittens besorgen Sie ein Chromsäure-Fußbad, das Fräulein empfohlen, in vielen Millionen Fällen bewährten Kulkiro-Hüftgelenk-Plastern. Damit entfernen wir die abgenutzten Hüftgelenke unblutig, schmerzlos und gefahrlos. Die ganze Kulkiro-Mark Achtung Sie aber genau auf den Namen Kulkiro und die Schutzmarke 'Hühnerkopf mit Fuß' in 5 Minuten bis ich dort. Schick'. Unsere, unter ärztlicher Leitung stehende wissenschaftliche Abteilung erlöst gegen Rückporto kostenlos Rat und Auskunft über alle die Fußpflege und Fußbäder betreffenden Fragen. Außerdem senden wir Ihnen auf Verlangen eine leere fertige Druckzettel auf der Notwendigkeit der Fußpflege. Kulkiro-Fabrik Groß-Salze bei Magdeburg.

Das Blatt der Frau

Wohlfahrtsämter und Krankenpflege.

Von Stadträtin Dr. Karas (Berlin).

Schon vor dem Kriege war die Tätigkeit der Wohlfahrtsämter, die damals vielfach als Unterhaltungsämter oder Armenbehörden genannt wurden, außerordentlich umfangreich und vielseitig. Es galt schon in jener Zeit alle im Sinne des Gesetzes hilfbedürftigen Menschen zu betreuen. Die Zahl der Personen, die der öffentlichen Unterhaltung bedürftig, infolge des Krieges und des Niederganges der wirtschaftlichen Lage zweier Schichten außerordentlich gewachsen. Die Zunahme des jetzt zu betreuenden Personenkreises ist auch deshalb besonders erheblich, da ja Hilfsbedürftigkeit eintritt, wenn eben mangels eigener Mittel oder infolge besonderen Notstandes eine öffentliche Unterhaltung nötig wird. Diese Schwierigkeiten im Leben des einzelnen traten aber in den Zeiten der Inflation und auch jetzt noch außerordentlich häufig auf.

Von den Mitleidenden, die sich zeigen und oft geradezu den wirtschaftlichen Mitleidigen in der Familie bedeuten können, kommt in erster Reihe die Erkrankung eines Familienmitgliedes in Frage. Krankheit und Krankheit liegt in enger Verbindung. Ihr Verhältnis zueinander ist ein wechselseitiges. Man kann behaupten, daß in der großen Mehrzahl der Fälle die Krankheit es ist, welche besonders traurig veranlaßt. Dann aber ist es ja bekannt, daß auf dem Boden armliegender Verhältnisse die Krankheiten gedeihen. Die Erkrankungserkrankung, die durchschüttelnde Sterblichkeit und die Todesfälle der auftretenden Krankheiten bei armen Menschen, die die Statistik es erweist, viel größer als bei solchen, die sich in besseren Vermögensverhältnissen befinden.

Die Organisation der Wohlfahrtsämter von heute besteht nicht allein darin, Geld unter notwendige Leute zu verteilen und ihnen vielleicht noch Stiefelbündel oder Nahrungsmitteleinzelheiten zu geben. Von großer Bedeutung ist die vorzuziehende und ergänzende Wohlfahrtspflege. Es sei in diesem Zusammenhang nur auf die Wohlfahrtsämter hingewiesen, die außerordentlich bedeutende Gebühmungen heute ausgeben. Die Wohlfahrtsämter überall für gesundheitliche Zwecke ausgehen. Es handelt sich da um die offene Krankenpflege, um die Pflege in den Heilanstalten, um die Unterbringung und Versorgung von Geisteskranken, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in besonderen Anstalten, ferner um die Aufbringung der nicht unterrichtlichen Kosten für den Krankentransport und schließlich um die Bereitstellung von Mitteln in allen denjenigen Fällen, in denen die Gesundheitsämter wirtschaftlich hilfbedürftige Personen betreuen, für die eigene Staatsmittel nicht zur Verfügung stehen.

Die offene Krankenpflege im Bereiche der Wohlfahrtsverwaltung ist gegenwärtig eine ganz besonders ausgedehnte. Die Unterbringung und Behandlung der Patienten erfolgt durch Ärzte, die entweder nebenamtlich angestellt sind und einen bestimmten Gehalt verlangen, oder auf dem Wege der freien Artzamt, wie dies bei den meisten Krankenhäusern üblich ist. In letzteren Fällen, namentlich in kleinen Städten, werden die Kranken der Wohlfahrtsverwaltung von Gemeindevätern oder städtischen Krankenkassen betreut. In größeren Städten, mag es sich um das Bezirkskrankenhaus oder um das System der freien Krankenkassen handeln, pflegen auch überall Angehörige zur Verfügung zu stehen, die von den eigentlichen Wohlfahrtsämtern hinzugezogen werden können.

Zu den durch die Wohlfahrtsämter von den Wohlfahrtsämtern betreuten Kranken ein viel höheres. Jetzt hat sich das geändert. Infolge der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse sind auch sehr viele noch junge Leute vollständig verarmt. Deshalb ist es erforderlich, daß die Aufwendungen für gebührende Leistungen und auch die Kosten für die Behandlung von geistlich-kranken Personen viel höher sind als dies früher der Fall war. Selbstverständlich werden Arzeneien und andere Heilmittel den Kranken von den Wohlfahrtsämtern in ganz ähnlicher Weise bewilligt, wie dies bei den Krankenhäusern der Fall ist. Nicht häufig werden von den Wohlfahrtsämtern orthopädische Apparate (Hilfsliche Schuhe und dgl.) bewilligt. Mit denartigen Anträgen wenden sich auch viele Menschen an die Wohlfahrtsverwaltung, die sonst nicht von ihr betreut werden. Sie sind dazu gezwungen, da orthopädische Apparate meist recht teuer sind. Vielen wird auch orthopädische Schuhe geliefert. Auch die geistliche Behandlung, insbesondere die Versorgung mit künstlichen Gliedern, darf nicht vergessen werden.

Die Ausgaben der Wohlfahrtsämter für die Pflege hilfbedürftiger Personen in den Krankenhäusern, Heilanstalten, Heilanstalten, Erholungsheimen, Irrenanstalten, Spitälern, Siechenhäusern und Altersheimen sind außerordentlich beträchtlich. Sie betragen sich in größeren Mittelstädten bereits jährlich auf Summen von vielen Hunderttausenden Goldmark. Oft erreichen sie siebenstelligen Ziffern. In Berlin betragen sie mehrere Millionen Mark jährlich.

Unter den Aufwendungen zum Zwecke der vorzuziehenden gesundheitlichen Pflege haben heute in vielen Städten mit im Vordergrund die Mittel, die für die Betreuung psychopathischer Personen, insbesondere für die Heilungserziehung psychopathischer Kinder, benötigt werden. Für diejenigen Menschen, die im Sinne des Gesetzes „Kruppel“ sind, erfolgen die Kostenbewilligungen nicht aus Wohlfahrtsmitteln, sondern — da das Kruppelverordnungsrecht inzwischen in Kraft getreten ist — aus dem Etat der Kruppelverfügung. Es ist aber dringend notwendig, daß die Wohlfahrtsämter sich darauf einrichten, überall dort, wo den Gesundheitsämtern die genügenden Mittel noch nicht zur Verfügung gestellt wurden, aus ihrem Etat erhebliche Gebühmungen zur Unterbringung Trunkstüchtiger zu verwenden. Auf diesem Gebiete wird außerordentlich viel vernachlässigt. Die Trunkstüchtigen müssen in viel größerer Zahl, als dies jetzt geschieht, mindestens 2 bis 3 Monate lang — wenn irgend anständig — in einer Irrenheilanstalt untergebracht werden, in ihrem eigenen Interesse, aber auch zu Nutzen ihrer Familien, die sie gewöhnlich auf das schlimmste schädigen und belästigen. Überhaupt wird es zweckmäßig sein, daß sich die Wohlfahrtsämter noch mehr als bisher allgemein vorzuziehenden Maßnahmen anwenden. Ebenso wie für die Gesundheitspflege gilt auch für die Wohlfahrtspflege das Wort: „Vorbeugen ist besser als heilen.“

Wie die Polka in die Welt kam.

Man hat dem Polka-Trotz und anderen Modetänzen oft genug zum Vorwurf gemacht, daß sie Schritt und Bewegung bei Tieren oder Wilden entlehnten. Demgegenüber weist ein amerikanisches Blatt darauf hin, daß sich auch die erpöckliche Polka

Kampf um den Abtreibungsparagraphen.

Von Hanni Lehmann.

Bestimmlich hat eine Anzahl von Mitgliedern der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion im Jahre 1921 einen Antrag eingebracht, auf Grund dessen die ständige Beilegung der Leibesfrucht, die sogenannte Abtreibung, straflos bleiben soll, wenn sie von der Schwangeren selbst oder einem freiwillig anerkannten Arzt in den ersten drei Monaten der Schwangerschaft vorgenommen wird. Unterzeichnet war dieser Antrag u. a. vom Genossen Professor R. Buch, während für Genosse Professor Großjahn das gleiche nicht zutrifft. Die Ansichten des Arztes und des Juristen fanden also im Gegenstand zueinander. Freilich waren sich beide Genossen darin einig, daß bei § 218, der ja hauptsächlich bereits fast mitwirkend ist, in der heutigen Fassung nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Schon vor dem Kriege hat man die Zahl der jährlich vorgenommenen Abtreibungen auf eine halbe Million geschätzt, und heute dürfte diese Zahl mehr als eine Million betragen.

Die Begrenzung der Freizügigkeit der Abtreibung auf die ersten drei Monate der Schwangerschaft hat ihren fast guten medizinischen Grund darin, daß in dieser Zeit die Vornahme der Abtreibung noch verhältnismäßig wenig gefährlich ist. Ganz gefahrlos ist sie jedoch nie. Daher kommt auch der Widerspruch dieser Medizin gegen die Freizügigkeit. Leider wird heute in dem Maße, den wir um Abänderung des veralteten und ungewollten Paragraphen führen, noch viel zu vielen Frauen die in jedem Falle mit der Operation verbundene Gefahr übersehen. Unser Ziel geht doch dahin, einerseits den Zwang zur Mutterchaft, der ja prinzipiell in der gesetzlichen Bestimmung enthalten ist, nicht anzuerkennen, andererseits aber auch die Frau vor den nachteiligen Wirkungen der heute noch geltenden Strafbestimmung zu schützen. Der § 218 bedeutet ein Ausnahmestück für die armen Frauen, die einen gefälligen Arzt nicht bezahlen können und deshalb den Kurpfuschern in die Hände fallen, bei denen natürlich die Operation unendlich gefahrvoller ist. Unter allen Umständen muß deshalb auch weiterhin die Vornahme der Operation durch Nichtärzte verboten bleiben.

Aus unserer Ablehnung des Zwanges zur Mutterchaft darf nicht feineswegs die Empfehlung der Abtreibung an die Frau, die nicht Mutter werden will, gefolgert werden. Man darf es sich ebenfalls, daß die Frau die Mutterchaft schon durch Vermeidung der Empfängnis verhindert. Dagegen wendet sich auch keine Strafbestimmung. Allerdings ist die öffentliche Aufreißung von Mitteln zur Verhütung der Empfängnis verboten, und deshalb wissen auch sehr viele Frauen, selbst solche, die schon lange verheiratet sind, oft nichts von den Möglichkeiten zur Verhütung der Empfängnis. Hier vor allem sollte also überall eine weite

gebende Aufklärung für die Frauen eintreten. Die Verhütung ist ungeschädlich, und bestimmte Methoden werden als sicher mitzuteilen empfohlen, während andere unsicher sind. Vielleicht wäre es am besten, wenn eine Artgen an Frauenabendens die Frauen über diese Dinge unterrichten würde.

Die Verhütung der Empfängnis ist also immer gefährlicher, während die Abtreibung immer mit Gefahr verbunden ist. Die Gefahr besteht einerseits in der nun einmal mit jeder, auch der kleinsten Operation verbundenen Gefahr einer Infektion oder ähnlichen schweren Folgen, andererseits in der besonderen Gefahr gerade dieser Operation. Darüber schreibt mir ein bekannter, durchaus freibewertender Frauenarzt: „Die Operation hat die besondere Gefahr der letzten Perforation aller Teile im Zustande der Fortpflanzung. Wir sehen da oft Fäulnisgeruch. Es besteht eine Sterblichkeit bei dieser Operation, aber auch ein hoher Prozentsatz von Erkrankungen hinterher, Entzündungen, Unfruchtbarkeit.“

Für unsere Kampf um Beilegung der geltenden Strafbestimmung dürfte die in Ausland getroffene Regelung besonders Aufmerksamkeit beanspruchen. Dort muß sich die Schwangeren, die in den ersten Monaten der Schwangerschaft die Operation nehmen lassen will, an ein Krankenhaus wenden. Hier entscheidet eine Kommissionsjurisprudenz darüber, ob die Operation aus sozialen Gründen wünschenswert ist. Die Operation selbst muß, wenn die Kommission ihr zustimmt, in einem Krankenhaus von einem Arzt vorgenommen werden. Unter allen Umständen wünschenswert ist die Zulässigkeit der Abtreibung bei Vergewaltigung. Ein Schweizer Arzt erzählt von etwa 150 jährigen Mädchen, das in den letzten Monaten der Schwangerschaft in die Klinik eingeliefert wurde, das vom eigenen Vater mißbraucht worden war. Einen solchen unglücklichen Mädchen dürfte kein Gesetz — wie dies bis heute noch der Fall ist — eine Mutterchaft aussetzen, und der leidenschaftliche Antrag, könnte deshalb wohl noch in dieser Richtung ergründet werden. Auf jeden Fall aber müssen sich alle Frauen bewußt sein, daß man gar nicht ohne Empfängnis verhindern kann, daß aber eine Abtreibung fast ausnahmslos weit gefährlicher ist als eine normale Geburt. Der beste Weg zur Verhütung der Abtreibung würde vielleicht freilich ein viel weitgehenderer Schutz, Fürsorge und Unterbringung der Schwangeren und der Mütter und ihrer Kinder sein. Wenn erst einmal eine Frau nicht mehr nötig hat, aus Angst um die Aufzucht ihres Kindes eine Abtreibung vorzunehmen, dann wird für die natürlich empfindende Frau die Mutterchaft ein Glück bedeuten, dem sie nicht leicht entgehen würde.

die zur Zeit unserer Großeltern das Feld beherrschte, nicht gerade orthodoxer Herkunft räumen kann. Sie wurde weder durch die Phantasie eines Wulfers initiiert, noch fand ihr Wille in einer der ionanischen Zergliederungen. Sie wurde vielmehr zwischen den Wänden einer von Aristokraten erbauten Kirche der Prager Hofstadt vor genau 90 Jahren geboren. Eine Köchin lang eines Tages in ihrer Küche ein altes Wiener Mädchen, dessen eigenartiger Abbitumen im Sockel darüber wohnen: der Müller Joseph Herr u. a., der der Säemann war, so genannt, daß er das Vieh zu unzufrieden Grundbesitzer eines Waltes machte, das großen Erfolg hatte. Der den Mittelteil des Stückes bildenden Wolla war damit der Weg in die Öffentlichkeit fest gehalten. Bald verbreitete sich dann auch diese von der Wiener Melodie getragene Wolla über ganz Europa. Sie wurde in der Folge durch das Aufkommen des Waldes und des Magazins verändert, die ihr bereits wieder den Figurenlinien und dem Wohlstand der Wollkämmen mußten. Heute sind wir bei den sogenannten „intellektuellen“ Tängen angelangt, die in Wahrheit aber mit der Bernunft wenig zu schaffen haben.

Familien- und Eherecht in Sowjet-Rußland.

Dem gesellschaftlichen Umsturz der bolschewistischen Novemberrevolution war auch ein Teil des russischen bürgerlichen Gesellschafts nach Epter gefallen, der die Familien- und Eherechtsverhältnisse regelte. Es galt ja damals, die Beziehungen und Geschlechterverhältnisse zwischen Mann und Weib und das Verhältnis von Mann und Frau, von Eltern und Kindern neu auf den Grundlagen des Kommunismus aufzubauen. Dabei fragte man nicht danach, ob auch die Menschen und die sozialen Verhältnisse für diesen Zweck geeignet seien. Man hatte überhaupt keine Ahnung, wie die Verwirklichung des sozialen Programms des Kommunismus etwa möglich sein könne, und begnügte sich damit, ganz allgemein die Grundzüge aufzustellen: Arbeit ist Pflicht jedes Bürgers. Für die Arbeitsfähigen und ebenso für die Kinder, die ja dem Staate gehören, hat der Staat aufzukommen.

Unter diesen Umständen erschien eine besondere Regelung der Unterhaltungsverpflichtungen des einen Ehegatten gegenüber dem anderen und der Eltern gegenüber den Kindern überflüssig. Man begnügte sich nur damit, die Beziehungen und Geschlechterverhältnisse zu erleichtern. Aber es stellt sich bald heraus, daß die Verpflichtung sich nicht ohne weiteres von den Menschen weiten lassen. Die Ehe als soziale Institution bestand noch wie vor weiter, und die Erleichterung der Eheführung und Eheführung führte zu den kompliziertesten wirtschaftlichen Verhältnissen. Kinder wurden zur Welt gebracht, für die der Staat nicht sorgen konnte und die Mütter nicht sorgen wollten. Ganz junge Menschen, fast noch Kinder, gingen Ehen ein und gingen gleich wieder auseinander. Die Frau war noch wie vor der Mutter. Der hungernde Bauer, der erwerbslose Arbeiter, der abgearbeitete Sowjetbeamte, die Anwälte des Bürger- und Wehrrechts lachten nach Brot. Aber die Staatskassen waren leer. Der Staat hatte genutzte, mochten Kontrakt erfüllen und erließ sich als unfähig, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Schließlich blieb ihm deshalb nichts anderes übrig, als die Verpflichtungen des Eheverhältnisses und der Mutterverpflichtung genau nach dem Muster bürgerlicher Gesetzgebung wiederherzustellen. Die Sowjetregierung hat aber auch auf diesem Gebiete ebenso wie mit ihrem wirtschaftlichen Kommunismus, ihrer Schule und Steuerpolitik und ihrer Neuregelung des Justiz- und Verordnungsverhaltens Häufig Schiffbruch erlitten. Der neue russische Ehegesetzwerk steht das heimatliche Alter wieder auf 18 Jahre für den Mann und 16 Jahre für die Frau fest. Er hebt die Verpflichtung des Ehegatten vor, den erwerbsfähigen oder erwerbslosen Ehegatten selbst nach der Geburt

nach Maßgabe seiner Mittel zu erhalten. Die gleichen Pflichten sollen für die Eltern hinsichtlich ihrer Kinder und umgekehrt bestehen. Ja, selbst für Geschwister wird eine gegenseitige Unterhaltspflicht eingeführt. Wie ineblich geborenen Kindern wird die Mütterpflicht für alle die Männer vorgeschrieben, die der beschwerenden Frau in der Zeit der Empfängnis beigewohnt haben. Die Eltern haben für die Erziehung ihrer Kinder und ihre Vorbereitung auf einen Beruf zu sorgen. Kurz, man hat endlich die utopische Idee begraben, doch unter den heutigen Verhältnissen die Institutionen der Ehe, der Familie und der Elternschaft in ihrer bisherigen Form einfach beibehalten werden könnten. Die Sowjetregierung hat sich in bezug auf Ehe und Familie ebenso wie bei dem Erbrecht den bestehenden Verhältnissen anpassen müssen.

Es ist nun einmal nicht möglich, etwas gesellschaftlich Gewordenes und gesellschaftlich Bedingtes mit einem Federstrich abzutun und lebendiges Leben mit toten Dekreten zu formen. Vielleicht wird später einmal eine Zeit kommen, wo die gesellschaftliche Umwälzung die Menschen und die Verhältnisse, natürlich nicht ohne Zutun der Menschen selbst, reif dazu machen wird, Ehe und Familie auf neuen Grundlagen aufzubauen. Dann wird aber der Staat auch wirklich in der Lage sein, seinen Verpflichtungen gegenüber den erwerbsfähigen Bürgern in vollem Umfang nachzukommen und die Erziehung der Kinder aus der Familie heraus in die Hände der Allgemeinheit zu legen, ohne noch Menschen, die innerlich einander fremd sind, durch wirtschaftliche Bindungen aneinanderzuschließen.

Die Geschlechtsbestimmung des Kindes im Mutterleibe.

Schon seit alterer haben sich die Menschen bemüht, Weibchen zu finden, mit deren Hilfe es gelangen möchte, zu bestimmen, welchen Geschlecht das werdende Kind angehören werde. Es sind darüber unzählige Theorien aufgestellt worden; es wurden Versuche über Versuche gemacht, um das Geschlecht des Kindes voranzutreiben zu können. Nichts hat zum Ziele geführt. Nur seit in letzter Zeit ein russischer Arzt namens Dr. Manoiloff mit, daß er eine Methode gefunden habe, mit deren Hilfe er aus dem mütterlichen Blute das Geschlecht des werdenden Kindes vor der Geburt bestimmen könne. Doch zunächst ist es notwendig, anzunehmen, daß die mütterliche Blutzellen und andere Stoffe in die mütterliche Blutbahn abgibt als das weibliche Blut, während das weibliche Blut nur 4% Mägen besitzt. Außerdem haben die männlichen roten Blutkörperchen eine gewisse Sauerstoffbindungsfähigkeit und eine höhere Schmelzbarkeit als die der Frau. Außerdem ist es notwendig, aus den roten Blutkörperchen der weiblichen Individuen einen Stoff zu gewinnen, der auf weibliche Tiere tödlich wirkt, für die männlichen aber nicht schädlich ist. Und schließlich vermag man nach vermittelte einer besonderen Methode Mägenblut von Frauenblut zu unterscheiden. Das ist die geschlechtliche Analyse von ganz besonderer Bedeutung. Es handelt sich um eine chemische Reaktion, wenn man zu dem Schwangerenblute gewisse Stoffe, darunter auch einen Farbstoff zusetzt, so erhält man bei Frauenblut eine hellgelbe, bei Mägenblut eine dunkelgelbe Färbung. Dr. Manoiloff will die Methode nachdrücklich russischen Ärzten in über 80 Prozent zur unterrichteten Fälle einwandfrei richtige Resultate ergeben. Woraus die Fehler in dem russischen Nadeln beruhen, ist noch unklar. Soweit die erforschernde Methode für die Praxis verwertbar sein wird, müssen gründliche Nachuntersuchungen ergehen.